

ERMITTLUNG DES BAUKOSTENZUSCHUSSES FÜR STROMNETZANSCHLÜSSE IN DER MITTELSPANNUNG (GÜLTIG AB 01.01.2023)

Für Stromnetzanschlüsse in der Mittelspannung im Versorgungsgebiet der Halberstadtwerke wird ein Baukostenzuschuss (BKZ) erhoben, der durch den Netzanschlusskunden an die Halberstadtwerke zu zahlen ist.

Der Baukostenzuschuss ermittelt sich aus der untenstehenden Formel (in Anlehnung der Berechnung des Positionspapiers der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur vom 27.03.2009):

$$\text{BKZ} = 30\% \times \text{Leistungspreis (>2.500 h/a) der Mittelspannung} \times \text{bestellte Leistung}$$

Der jeweils geltende Leistungspreis (>2.500 h/a) wird jährlich aktualisiert auf der Internetseite der Halberstadtwerke unter > Netzentgelte Strom veröffentlicht. Das Datum der Inbetriebnahme gilt für die Heranziehung des jeweils geltenden Leistungspreises.

Auf den aus der Formel ermittelten Baukostenzuschuss wird zuzüglich die gesetzlich geltende Umsatzsteuer erhoben.

Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit den Netzanschlusskosten nach Fertigstellung des Hausanschlusses - jedoch vor dessen Inbetriebsetzung - fällig.

Die Halberstadtwerke sind berechtigt, von dem Netzanschlusskunden einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.